

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 40.

den 1. Weinmonat

1836.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Eine solche Einfalt muß in der Kirche sichtbar sein, eine solche Liebe errungen werden, daß die Liebe zur Brudergemeinde die Tauben nachahmt. Was soll in eines Christen Herzen der Wolfe Grimm und der Hunde Wuth, und das tödtliche Gift der Schlangen und der Bestien Blutgier? Glück wünschen soll man sich, wenn dergleichen Leute sich von der Kirche trennen, daß die Tauben und die Schafe Christi nicht ein Raub ihres Jagramms werden und ihres ansteckenden Giftes. S. Cyprianus de unit. eccles.

Wer giebt in der Kirche den letzten Entscheid?

Von Franz Geiger, Chorherrn.

Wir finden in der Kirchengeschichte kein Zeitalter, wo bei denjenigen, die aus der katholischen Kirche ausgetreten sind, eine größere Verwirrung und mannigfaltigere Ansichten und Begriffe in Ansehung der christlichen Religion allenthalben herrschten, als in gegenwärtiger Zeit. Zwar haben sich jederzeit die von der Kirche Getrennten schnell in verschiedene Parteien getheilt, die von den Ansichten des Urhebers der Spaltung, wie von den Ansichten unter sich selber sich losmachten. Aber eine solche ungeheure Anzahl verschiedener Sekten, wo eine jede das wahre Christenthum haben will, und über alle übrigen die Verdammung ausspricht, das sah die Welt noch niemals; dieses Schauspiel oder Trauerspiel war der gegenwärtigen Zeit allein vorbehalten.

Da nun Christus seine Lehre, die er vom Himmel brachte, die somit eine göttliche Gabe ist, nicht der Auslegung und Mißdeutung eines jeden Schwindelkopfes überlassen wollte, und als Lehrer göttlicher Wahrheiten nicht überlassen konnte; da Er seinen Aposteln befahl, allen Menschen alles, was Er ihnen aufgetragen, also Allen das Nämliche, zu verkünden; da die Apostel so streng auf der Einheit hielten, daß der heil. Paulus warnet, selbst einem Engel sollen wir nicht glauben, wenn er uns etwas anderes, und von dem, was wir anfangs erhalten haben, Verschiedenes lehren wollte: so folgt denn ganz unwider-

sprechlich, daß Christus in seiner Kirche nothwendig Einen aufstellen mußte, der bei den zahllosen, sich einander widersprechenden Ansichten und menschlichen Meinungen authentisch entscheiden soll: Dieses, und nichts anderes ist Wahrheit. Ohne einen solchen Richter hätte sich das Christenthum schon längst in tausend Atome aufgelöst.

Schon im alten Bunde hat Gott sein Gesetz nicht der Begutachtung eines Jeden, der weise zu sein wähnte, überlassen. Bei zweifelhaften Fällen war der Hohepriester, der selbiges Jahr im Amte war, der endliche Richter; Gott sorgte dafür, daß er bei solchen Gelegenheiten prophezeite, das ist, göttliche Wahrheiten sprach.

Die nämliche Nothwendigkeit eines letzten Richters zeigt sich im neuen Bunde noch viel deutlicher; besonders in unsern Tagen, wo die Abwechslungen der ephemerären philosophischen Systeme so verschiedene sich entgegengesetzte Ansichten in die christliche Lehre hineingetragen haben, daß die Gelehrten und die Volkslehrer der verschiedenen Konfessionen sich selbst einander widersprechen, und beinahe nicht wissen, wie sie daran sind. Um so dringender ist die Nothwendigkeit eines authentischen Auslegers, indem es darum zu thun ist, zu wissen, welches eigentlich die wahre Lehre Jesu Christi sei, die Er uns unter Androhung der Verdammnis zu glauben befohlen hat. Es ist demnach nur noch übrig, daß wir wissen, wer dieser letzte Richter sei.

Der weltliche Regent kann es unmöglich sein; denn da haben wir schon das Beispiel der ersten Christen, wo die weltlichen Regenten dreihundert Jahre hindurch beständig entschieden, die Apostel aber und die ersten Christen

diese Entscheide durchaus nicht achteten, sondern ihnen gerade entgegen handelten.

Sind die weltlichen Regenten selbst Christen, so ändert das die Sache im geringsten nicht. Denn auch diese Regenten haben keinen Beruf zum Entscheiden. Das Evangelium meldet nichts von ihnen, und erst nach dreihundert Jahren, da die christliche Kirche schon in ihrer Vollendung da stand, wurde der erste weltliche Regent in die Kirche aufgenommen, als Mitglied, aber sicher nicht als oberster Richter. Dann sehen wir ja wirklich, wie die gegenwärtigen Regenten selbst verschiedene Ansichten von der Religion haben, so daß alsdann ein jeder nach seinen Ansichten, und ihre Nachfolger wieder anders, nach den ihrigen entscheiden würden, wie wir es in dem Churfürstenthum Pfalz sahen, wo bei dem Regierungsantritte eines jeden Fürsten eine andere Religion ausgesprochen wurde, bald die lutherische, bald die kalvinische, so daß in der Pfalz die Religion vier bis fünf Mal nach einander abgeändert, und somit die Verwirrung vergrößert wurde. Der Zweck also, der einen endlichen Ausleger nothwendig macht, nämlich die Verwirrung und den Zweifel in der Religion zu heben, wäre ganz verfehlt, wenn ein jeweiliger Regent der endliche Ausleger sein sollte.

Unterdessen kommen die meisten darin überein, daß sie behaupten, die allgemeinen Konzilien geben in Sachen der Kirche und der Religion den letzten Entscheid. Dieser Satz ist vollkommen wahr; und wer sich dem Ausspruche eines allgemeinen Konziliums in Ansehung des Dogma und der Sitten hartnäckig widersetzte, würde jederzeit als Häretiker angesehen.

Allein dieser Richter muß immer gegenwärtig sein, um jeden entstehenden Irrthum schnell zu unterdrücken. Ein provisorischer Richter, wie Einige wollen, würde auch nur einen provisorischen Glauben (ein wahres Unding) bewirken. Ein allgemeines Konzil zusammen zu berufen, wäre unter gewissen Umständen oft, wie eben gegenwärtig, beinahe unmöglich, oder würde Jahre erfordern, während denen sich der Irrthum allenthalben verbreiten könnte.

Wenn man sagen wollte, auf diese Weise wären ja die allgemeinen Konzilien ganz unnütz, so ist dieses eine überspannte Rede. Nicht nur die allgemeinen Konzilien, sondern selbst die Partikular-Synoden gewähren der Kirche einen ungemeinen Nutzen. Denn erstens, was das Dogma betrifft, so offenbart sich da auf einmal die Uebereinstimmung der Bischöfe über die alte Tradition auf eine Weise, die selbst den Kaiser Konstantin im Nizänischen Konzil in Erstaunen setzte; auch werden die Beschlüsse der Kirche so leichter verbreitet und gehandhabt. Dieser offenbar erklärten Uebereinstimmung wegen ist die Frage über das Dogma oft geschwind entschieden. Im Konzil von Chalzedon wurde der Brief des Papstes Leo, worin er das Dogma gegen

Eutyches festsetzte, abgelesen; und die Bischöfe riefen einstimmig: „Petrus hat durch Leo gesprochen, wir alle glauben das Nämliche; Anathem sei dem, der dieses nicht glaubt.“ Dieses geschah in der zweiten Sitzung; und dennoch wurden noch zehn Sitzungen gehalten, weil in einem solchen Konzil noch andere Geschäfte ganz füglich können geschlichtet werden, nämlich über die Rechtgläubigkeit der Bischöfe selbst, über das Verhältniß der Bischöfe und ihrer Sprengel gegen einander und gegen die verschiedenen Staaten, über eingeschlichene Mißbräuche, über die Disziplin *ic.*, was oft ohne den Zusammentritt zahlreicher Bischöfe entweder nicht oder nur mit großem Zeitverlust könnte berichtigt werden.

Dann entsteht die wichtige Frage: Wann wird ein Konzilium wirklich als ein allgemeines anerkannt? Müßen alle Bischöfe der ganzen Welt zusammen kommen? Letzteres wäre eine baare Unmöglichkeit. Oder wie groß muß ihre Anzahl sein, daß sie die ganze Kirche repräsentiren? — Diese Anzahl läßt sich wieder nicht bestimmen; denn wir haben Konzilien z. B. unter den Kaisern Konstantinus, Valens, Leo Isaurikus, Konstantinus Kopronymus *ic.*, die in der Kirche durchaus keine Gültigkeit haben, obschon in denselben wohl eben so viele Bischöfe gegenwärtig waren, als in manchem andern Konzilium, das von der ganzen Kirche als ein allgemeines anerkannt ist. Selbst Partikular- oder Provinzialsynoden haben wir, die eine solche Gültigkeit haben, wie die allgemeinsten Konzilien.

Wir müßen somit nur noch in der Kirchengeschichte nachsuchen, worin dieser Unterschied bestehe, und diesen finden wir in der Bestätigung der Konzilien durch den Papst. Hatte der Papst einem Konzilium die Bestätigung versagt, so erhielt es niemals Gesetzeskraft in der Kirche; wie auch der heil. Leo nach dem ältesten Kanon (ep. 54) spricht: „nichts wird bestehen, was ohne den Felsen gemacht wird, den Gott zum Fundament gelegt hat“ — (*nec præter illam petram, quam Deus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio*).

Das berühmte Konzilium von Chalzedon (das merkwürdigste für einen Kanonisten, der Form wegen, in dem es gehalten ward), wobei 630 Bischöfe, nebst den Legaten des Papstes, als Präsidenten, und die kaiserlichen Abgeordneten zugegen waren, sendete die Verhandlungen zur Bestätigung nach Rom. Erseke, schrieben sie (*act. conc. Chalc.*) durch dein Ansehen, was dem Ansehen deiner Kinder fehlt, und bestätige, was wir gethan haben.“ Und so geschah es in allen Konzilien. Selbst Provinzial-Synoden erhielten durch die Bestätigung des Papstes die Gültigkeit allgemeiner Konzilien. So wurde die Pelagianische Ketzerei nur in Provinzial-Synoden von Afrika verdammt, aber sobald die Bestätigung des Papstes anlangte, schrieb der hl. Augustin: „Die Akten sind von Rom angelangt, und somit ist der ganze

Handel abgethan.“ Und durch diese Bestätigung erhielten diese Partikular-Synoden die nämliche Gültigkeit, wie die allgemeinen Konzilien. Woraus dann der richtige Schluß erfolgt, daß die Beschlüsse, selbst allgemeiner Konzilien, erst durch die Bestätigung des Papstes allgemeine Gültigkeit in der Kirche erhalten.

Aus diesem entsteht noch die letzte Frage: Was ist die Bestätigung? — Die Beschlüsse der Konzilien werden dem Papste zugesendet, damit er selbe, wie das benannte große Konzil sagt, einsehe; damit er darüber urtheile, ob die Schlüsse im Sinne der wahren apostolischen Tradition abgefaßt seien; und findet er es so, dann tritt er ihnen bei, giebt ihnen durch seinen Ausspruch die letzte Sanktion, und ist also in Ansehung unseres Glaubens der endliche Richter; ohne daß wir deswegen der Persönlichkeit des Papstes die Unfehlbarkeit, als in ihr liegend, zuschreiben, so wenig wir sie dem Hohenpriester im alten Bunde zuschreiben. Aber wie Gott diesem beistund und ihm die Worte der Wahrheit in den Mund legte, so steht die personifizierte Unfehlbarkeit, Jesus Christus, der bei der Kirche und vorzüglich bei dem Haupte bis zum Ende zu verbleiben versprochen hat, dem Papste besonders bei, daß er beim Entscheid über die Lehre Jesu reine Wahrheit ausspreche, wie es auch im heil. Evangelium offenbar daliegt. Den Petrus, und in seiner Person seine Nachfolger, setzte er zum Fundamente seiner Kirche, die bis an das Ende der Welt dauern muß; gab ihm die Macht, Alles zu lösen und zu binden, und betete für ihn, damit sein Glaube niemals wanken möge, indem er seine Brüder stärken sollte. Die Brüder können wanken, das Haupt aber nicht, indem es dafür aufgestellt ist, die Wankenden zu stärken. Und was wäre dieses anderes, als in verwirrten und zweifelhaften Fällen den letzten Entscheid für die Wahrheit zu geben?

Ein solcher endlicher Richter ist in der Kirche unbedingt nothwendig, indem wir sonst kein Mittel hätten, die Lehre Jesu rein zu erhalten, besonders wieder gegenwärtig, wo sich die verschiedensten und widersprechendsten Ansichten über die Religion Jesu in die Länge und Breite kreuzen.

Aktenstücke, betreffend die Angelegenheiten des katholischen Landestheiles vom Kanton Glarus.

Kreis Schreiben an sämmtliche eidgenössische Stände.

Näfels, den 4. Heumonats 1836.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Seit Erlaß unseres unterm 15. des abgewichenen Brachmonats an die hohen Regierungen sämmtlicher eidgenössischen Stände gerichteten Kreis Schreibens sehen wir uns neuerdings in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt,

Euch, getreue, liebe Eidgenossen! über einige der jüngsten, auf die Verfassungs-Revision Bezug habenden Vorfälle, die in der gemeinen dreifachen Landraths-Sitzung vom 21. und 30. Juni und in der gemeinen Rathsverammlung vom 28. gleichen Monats vorgegangen sind, zu bebelligen und durch einen getreuen Bericht darzuthun, daß die katholischen Rathsglieder die durch den katholischen Landsgemeindeschluß vom 23. Mai 1836 ihnen angewiesene rechtliche Stellung bis anhin nicht verlassen, sondern fortwährend behauptet haben.

Nachdem in der Landrathsversammlung vom 21. Juni a. c. die Instruktion zur ordentlichen Tagssatzung vollends berathen war, erfolgte von evangelischer Seite der Anzug:

„Es verlautete, daß die katholischen Landleute die Verfassungs-Angelegenheit der Tagssatzung anhängig machen wollen; in diesem vorausgesetzten Falle solle demnach die hierseitige Ständesgesandtschaft beauftragt werden, in der Bundesversammlung zu erklären, daß der hiesige Kanton zufolge Tagssatzungsbeschlusses vom Christmonat 1830 das freie Konstituierungsrecht in seinen innern Landeseinrichtungen habe und selbes geschützt werden solle, und wenn der Landsgemeindeschluß vom 29. Mai a. c., die Verfassungsrevision betreffend, streitig gemacht werde, so müsse darüber gemeinsam instruiert werden.“

Auf eine solche unerwartete Eröffnung ward nicht unterlassen, Namens des katholischen Landestheiles die feierliche Erklärung abzugeben, daß die katholischen Mitglieder, gleichwie bei den frühern Verhandlungen, an einer derartigen Berathung keinen Antheil nehmen können, sondern auf der am 29. Mai abhin an der Landsgemeinde schriftlich abgegebenen Verwahrung bestehen müssen:

„Der katholische Landestheil anerkenne das Souveränitäts- oder Konstituierungsrecht des Kantons; die Souveränität habe sich aber in denjenigen Schranken zu bewegen, die ihr durch die Grundverträge angewiesen seien.“

„Eine Instruktion über den gestellten Antrag könne um so weniger gemeinsam ertheilt, noch von katholischer Seite unterzeichnet werden, als der katholische Stand Glarus bis hin als ein integrierender Kantonstheil stets angesehen worden, und nach den vertragsmäßigen Rechten, gegenüber dem evangelischen Stand Glarus, auch dermalen als eine kontrahirende Partei zu betrachten sei.“

Diese Vorstellungen aber blieben unbeachtet, hingegen wurde der vorhin erwähnte, vom evangelischen Ständehaupte in Entscheid genommene Antrag durch die evangelischen Mitglieder genehmigt, und somit kam ein Instruktionsartikel über die Verfassungsrevision zu Stande, der den §. 59 der Instruktion bilden soll.

Wenn nunmehr die der hierseitigen Gesandtschaft zur Tagssatzung ertheilte Instruktion die Ueberschrift enthält, daß eine solche von Landammann und gemeinem dreifachem Landrathe ausgegangen sei; so ist dieses nur in so weit

richtig und wahr, als es die §§. 1 bis und mit §. 58 beschließt. Der §. 59 der Instruktion aber kann niemals unter dem rechtlichen Titel einer gemeinsamen Instruktion anerkannt werden, weil katholischerseits an einer daheringerathung kein Antheil genommen wurde; — welches wir Euch, getreue, liebe Eidgenossen! unumwunden anzuzeigen uns pflichtig erachten.

Nun sollen wir einen zweiten, eben so wichtigen Gegenstand beleuchten:

Unterm 15. Juni abhin haben wir, mittelst Schreibens, den Landstatthalter und evangelischen Rath in Kenntniß gesetzt, daß der Landsgemeindebeschluß vom 29. Mai a. e., die Verfassungsrevision betreffend, uns leider jeglichen Mittels beraubt habe, die zwischen den beiden Kantonstheilen waltenden Anstände im Lande selbst auf eine mit unserer Ehre und rechtlichen Stellung vereinbarliche Weise auf gültlichem Wege zu beseitigen; daher uns kein anderer Ausweg mehr offen bleibe, um unsere Rechte geltend zu machen, als uns an sämtliche eidgenössische Stände, die unsere Verfassung gewährleistet haben, zu wenden und ihren bundesgemäßen Schutz anzurufen.

Dieser an den löblichen evangelischen Rath gemachten Mittheilung haben wir ebenfalls die schriftliche Erklärung beigefügt, daß wir, unter obwaltendem Mißverhältniß, an der neuen Verfassungsarbeit keinen Antheil nehmen, und daher auch das Ergebnis der Beratungen einer ohne unsere Mitwirkung bestellten Revisionskommission, sollte sie auch von einzelnen Mitgliedern katholischer Konfession besucht werden, in keinem Falle für uns als gültig und verbindlich betrachten und anerkennen werden, weswegen wir neuerdings, zu Händen des löblichen evangelischen Landestheiles, die wiederholt eingelegte, feierliche Verwahrung unserer vertragsmäßigen Rechte bestätigt haben, und zwar mit der weitern Eröffnung, daß wir, mit Ausnahme der Verfassungsangelegenheit, wie gewohnt, an allen gemeinsamen landlichen Geschäften Antheil nehmen und durch That beurkunden werden, daß, der jüngsten Vorfälle ungeachtet, wir nicht aufgehört haben, gegen unsere Herren Mitlandleute evangelischer Konfession jene freundlichen und brüderlichen Gesinnungen zu hegen, welche bis dahin das gegenseitige gute Einvernehmen und Vertrauen erhalten haben.

Diese unsere unterm 15. Juni an den löbl. evangelischen Rath gerichtete Zuschrift ward einfach dahin beantwortet, daß wir uns diesfalls an den gemeinen Rath zu wenden haben.

Derartige Rathschläge, als den vertragsmäßigen Bestimmungen zuwider laufend, konnten wir nicht nur nicht befolgen, sondern wir sahen uns genöthigt, als in der gemeinen Rathssitzung vom 28. Juni von evangelischer Seite der eben so unerwartete Antrag gestellt wurde:

„es solle von Landammann und Rath des Kantons Glarus an den hohen eidgenössischen Vorort Bern und an alle eidgenössischen Stände ein Kreis Schreiben erlassen und mittelst desselben das Souveränitätsrecht des Kantons Glarus gegen äußere Einmischung in Verfassungsangelegenheiten verwahrt werden“.

Namens unseres katholischen Landestheiles die frühern Verwahrungen gegen gemeinsame Berathung zu erneuern und die wiederholte Erklärung abzugeben, daß auch über den heutigen Antrag kein Antheil genommen werden könne, indem der katholische Stand Glarus, als kontrahirender Theil der dormalen noch bestehenden, vom evangelischen Stande Glarus aber angefochtenen Landesverträge, das volle Recht gehabt, den bundesgemäßen Schutz der eidgenössischen Stände anzurufen, demzufolge zu Erlaß eines Kreis Schreibens des gemeinen Rathes von Seite des katholischen Landestheiles niemals Hand geboten werden könne.

Da aber diesem von evangelischen Mitgliedern gefaßten Beschlusse unverweilte Vollziehung gegeben und die Kreis Schreiben unter der Firma von Landammann und Rath des Kantons Glarus an sämtliche eidgenössische Stände erlassen worden sind, deren näherer Inhalt hingegen uns unbekannt ist; so beilegen wir uns, Euch, getreue, liebe Eidgenossen! von diesem wahren Sachverhältniß die pflichtgemäße Kunde zu geben, damit Euerm richtigen Urtheil eben so wenig entgehen kann, daß wir Namens des katholischen Landestheiles an keiner solchen Schlußnahme Antheil genommen haben.

Und was wird in dem dreifachen Landrathe vom 30. Juni a. e. beschlossen?

Der Artikel 17 unseres Landbuches bezeichnet deutlich, daß, „wenn beide Ständeshäupter aus dem Lande verreisen, das Landesiegel dem obersten Schranken Herrn von der Konfession des Amts-Landammanns übergeben werden solle.“

Entgegen den Bestimmungen dieses Landesartikels soll nun, zufolge Landrathsbeschlusses vom 30. Juni, das Amtssiegel in die Hände des bereits bezeichneten evangelischen Schranken Herrn übergeben, — bis der katholische Rath ein katholisches Rathsglied werde bezeichnet haben, das die gemeinen Geschäfte mit der unbedingten Verpflichtung zu leiten übernimmt, nicht nur zur Vollziehung des gemeinen Landsgemeindebeschlusses vom 29. Mai 1836, die Verfassungsrevision betreffend, mitzuwirken, sondern unter keinen Umständen, wenn daheringerathung im gemeinen dreifachen oder im gewöhnlichen Rathe besprochen werden, das Präsidium oder die Rathssitzung zu verlassen, vielmehr alle Aufträge zu vollziehen, Schreiben und Instruktionen zu unterzeichnen und zu besiegeln, überhaupt in allen Theilen unbedingt das zu handhaben und zu vollziehen, was die

Beschlüsse des dreifachen und des gemeinen Rathes mit sich bringen.

Da keinem katholischen Rathsgliede das bezeichnete Präsidium unter solchen unbedingten Verpflichtungen zugemuthet werden darf, weil dieses den Bestimmungen unserer Vertragsrechte zuwiderläuft, so ist die gegnerische Absicht nur zu offenkundig, uns unserer rechtlichen Stellung zu entwinden.

Aus dieser getreuen Darstellung werdet Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! nun zur Genüge entnommen haben, daß wir nicht unterlassen konnten, die neuesten Vorfälleheiten Euch, getreue, liebe Eidgenossen! zu berichten, und gleichzeitig den klaren Beweis zu leisten, daß wir unsere rechtliche Stellung bis anhin nie verlassen, sondern unsere vertragsmäßigen Rechte jederzeit gegen den evangelischen Landestheil bestens verwahrt haben, diese unsere Rechte auch gegen jede nachtheilige Folgerung, welche aus den vorherführten Rathsverhandlungen vom 21., 28. und 30. des verflossenen Brachmonats, als seien deren Beschlüsse von gemeinsamer Behörde ergangen, gezogen werden wollten, bei Euch, getreue, liebe Eidgenossen! durch gegenwärtiges Kreis Schreiben feierlichst verwahren.

Schließlich empfehlen wir Euch, getreue, liebe Eidgenossen! unter erneuerter Versicherung unserer bundesbrüderlichen Gesinnungen, sammt uns, in den Nachtschutz des Allerhöchsten.

Im Namen und aus Auftrag eines katholischen
dreifachen Landrathes,
Landammann und katholischer Rath
des Kantons.

In deren Namen: (Folgen die Unterschriften.)

Schreiben des heiligen Vaters an den Bischof Skorkowski und Polens Schicksal.

Einer der würdigsten Männer, an welchem der russische Regent seine Rache übt, ist der hochwürdige Skorkowski, Bischof von Krakau. Dieser greise Oberhirt ist uns schon früher ehrwürdig geworden durch die von Seite der Regierung erlittene Verfolgung, die Alles daran setzte, ihn zu verdrängen. Derselbe hatte indeß immer noch auf die Vermittlung des Kirchenoberhauptes gehofft; nachdem aber auch der heil. Vater seine Erhaltung als unmöglich erachtet, und von Seite seiner Gegner beim heil. Stuhle immer, und wie sich von selbst denken läßt, nicht ohne Drohung, auf baldige Entfernung dieses Mannes gedrungen wurde, erließ der heil. Vater an ihn folgendes Breve, in welchem sich die Liebe zum kirchlichen Frieden, wie zur Person desjenigen, der sich diesem Frieden opfern muß, auf die rührendste Weise ausdrückt.

Gregor V. V. XVI.

Unserm ehrwürdigen Bruder Heil und apostolischen Segen.

Die so betrübenden Uebel, wovon die katholische Religion in jenen Gegenden betroffen ist, und der feste Entschluß, denselben auf jede mögliche Weise abzuwehren, haben Uns zu dem Entschlusse genöthigt, den Wir Dir, Ehrwürdiger Mitbruder, schon früher durch Unsern und des Apostolischen Stuhles Nuntius zu Wien zu erkennen gegeben, später aber durch wiederholte Schreiben Unseres Ehrwürdigen Bruders de Gregorio, Cardinal der h. R. K., Bischof zu Tusculum und Großpönitentiar, offen ausgesprochen haben. Wir haben wohl bedacht, wie schwer es Dich ankommen müsse, von Alter und Sorge gebeugt nun anderswohin zu gehen, und die Heerde zu verlassen, auf welche Du so viele und liebevolle Hirtenfürsorge verwendest. Bedachten Wir aber anderseits Deine Tugend und Deinen Gehorsam gegen diesen apostolischen Stuhl, so konnten Wir keinen Augenblick zweifeln, daß Du jedes Ungemach auf Dich nehmen, zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche auch dieses Opfer freudig bringen werdest, wofür Du bei dem ewigen Vergelter den reichlichsten Lohn zu hoffen hättest. Diesem Unserm Vertrauen entspricht vollkommen Dein Entschluß, mit Anfang dieses Monats nach Troppau zu gehen, wo Du Dir bei den PP. Minoriten eine anständige Wohnung hast zubereiten lassen. Wir wollen glauben, es sei dies inzwischen bereits geschehen, oder werde baldigst geschehen. Wolltest Du aber Deine Abreise aus was immer für einem Grunde noch länger aufschieben, so könnten Wir nicht umhin, Dich von aller Bögerung abzumahnern und zu ermuntern, jede Säumniß aufzugeben, die Verwaltung nach Unserm schon frühe geäußerten Wunsche abzulegen, und dahin zu gehen, wohin Du früher Dich bereit erklärtest. Wir halten es für überflüssig, nochmals durch das Beispiel der heiligsten Bischöfe die Dringlichkeit des hier geforderten Opfers zu unterstützen, um größeres Unglück zu verhüten und damit es Uns desto eher möglich werde, Alles anzuordnen, was das Wohl der katholischen Religion dort fordert. Immer mehr magst Du jedoch versichert sein, daß Wir dem Antriebe Unserer ausgezeichneten Liebe zu Dir folgend, keinen Anlaß unbenützt lassen werden, Dich mit allem Möglichen zu unterstützen, und Dir immer mehr das Wohlwollen Unseres innigst zugethanen Herzens zu erzeigen. Zum Beweise hiefür ertheilen Wir Dir, Ehrw. Bruder, dem ganzen Klerus jener Kirche und dem gläubigen Volke den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, 30. Mai 1835, im 5. Jahre Unseres Pontifikats.

(Eigenhändig unterzeich.) Gregorius V. V. XVI.

Wir fügen diesem den interessanten Bericht bei, welchen die k. K. Z. aus Pfeilschisters „Zuschauer am Main“ entnommen hat.

Dieser Weisung sich unterwerfend, hat Skorkowski seine Diözese und sein Vaterland wirklich verlassen, und zum Asyl das Kloster der PP. Minoriten zu Troppau, im k. österr. schlesischen Schlessen, gewählt, wo Frömmigkeit und Her-

zensgüte ihm die Theilnahme und Zuneigung aller Derjenigen gewinnt, die seines Umganges sich erfreuen dürfen.

Die Administration der Diözese dauert in der bisherigen Weise fort. Indessen hat die Vertheilung der vielen in Polen konfiscirten Güter unter russische Militärs auch das in diesem Königreich gelegene Besitztum des bischöfl. Stuhles von Krakau getroffen. Die Güter Kozielow u. s. w., welche die Bischöfe von Krakau vor noch nicht hundert Jahren angekauft, und so auf die rechtmäßigste Weise nicht für ihre Person, sondern für die Kirche erworben hatten, sind an russische Offiziere verschenkt, und auch diese Schenkungen sind, wie alle übrigen, ausdrücklich an die Bedingung geknüpft worden, daß die Nachkommenschaft der neuen Besitzer der russischen Kirche angehöre. —

Auch zu einer Veränderung kirchlicher, wenn auch nur unerheblicher nationaler Gebräuche und Einrichtungen ist bereits ein merkwürdiger Anfang gemacht. Bekanntlich haben die Polen seit ihrer Bekehrung zum Christenthum die heil. Jungfrau und Gottesgebärerin als besondere Schutzpatronin betrachtet, und um die Verehrung und das Vertrauen gegen die mächtige Fürsprecherin auszudrücken, ihr in Liedern, Gebeten und Litaneien stets das poetische Prädikat „Polens Königin“ (Krolowa Polska) beigelegt, wie dieses auch andere Nationen, z. B. die Ungarn thun, ohne deshalb bei ihren Herrschern in den Verdacht einer politischen Untreue oder gar des Hochverraths zu fallen. Heute dürfen die Polen nicht mehr den Trost genießen, die heil. Jungfrau öffentlich als ihre Königin und Landesmutter anzurufen; denn bei strenger Strafe sind alle Lieder zu singen verboten, in welcher die Benennung Krolowa Polska vorkommt; selbst in der Lauretanischen Litanei mußte dieser Ausdruck in einen andern umgeändert werden! —

In Warschau hat man zwei neue russische Kirchen, die eine in der Stadt, die andere in der Citadelle erbaut, und mit Gewisheit läßt sich erwarten, daß ähnliche Gebäude bald auch an andern Orten erstehen werden, wo entweder, wie in den Städten, die russischen Beamten und Militärs, oder auf dem Lande die neuen Gutsbesitzer mit Frauen, Kindern und Untergebenen ihren beständigen Aufenthalt nehmen. Ob es aber gelingen werde, den russischen Swati Mikotaszek überall in Polen an die Stelle der entthronten Himmelskönigin zu setzen (absit blasphemia), und ob überhaupt durch rohe Gewalt die Herrschaft und Religion Rußlands hier dauerhaft begründet und erhalten werden könne, wird die Zukunft lehren, die Gläubigen haben nur Gott zu bitten, daß Sein Wille geschehe, und die Gnade der Stärke und Beharrlichkeit im Glauben ihnen nicht fehlen möge, wenn im neunzehnten Jahrhundert der Verfolgungsgeist neuerdings erwacht.

Das traurige Loos von Polen ist allerdings geeignet, auch bei den Ausländern innige Theilnahme zu erzeugen, nicht nur in liberalen, sondern auch, und vielleicht noch mehr, in legitimen Herzen. Ein solches oft nur vorüber-

gehendes Gefühl steigert sich leicht zu einem wirklichen Mitleiden bei demjenigen, der die Geschichte der Polen und die großen Dienste kennt, welche dieses Volk als Vormauer gegen barbarische Nationen in frühern Jahrhunderten dem Christenthum und der Zivilisation geleistet hat. Noch lebhafter und persönlicher wird diese Theilnahme, wenn man die Polen in ihrem Lande sehen, in ihrer Sprache mit ihnen reden kann, und wenn man ihre Empfänglichkeit für große Ideen, ihren natürlichen Verstand, ihren religiösen Sinn, ihre geselligen Vorzüge, ihre zärtliche Freundschaft, ihre Dienstfertigkeit, Gastfreiheit und Freigebigkeit, ihre Tapferkeit und Vaterlandsliebe kennen lernt oder selbst erfährt. Ein Reich, wo einst die Jagellonen glänzten, wo Kasimir der Große, Stephan Bathori, Zamoycki und Sobieski den Szepter führten, wo die Kirche fast immer Gehorsam und Treue fand, und während des Gottesdienstes jeder freie Mann bei der Lesung des Evangeliums sein Schwert entblöste, zum Zeichen, daß er den christlichen Namen gegen den Erbfeind auf Tod und Leben zu vertheidigen bereitwillig sei, ein solches Land verdiente wohl, daß seiner Kirche die alte Freiheit unverfehrt erhalten werde. — Und wenn wir Zeugen gewesen sind, wie der polnische Gutsbesitzer bei irgend einer frohen Veranlassung seinem Unterthanen mit dem Ausruf „lieber Bruder“ in die Arme fällt, ihn küßt, ihm verzeiht, ihm Dienste und Rückstände schenkt, noch mehr für Liebe und Treue ihm verheißt, und auf bessere Zeiten ihn vertröset, oder wie die gemeinen Landleute bei dem Gesang der Nationallieder zärtlich das Haupt wiegen und unter Thränen sich umarmen, jeder jedem das Beste gönnt und giebt, bereit, Gut und Leben zu theilen, fröhlich, selbst entbehrend, dann — so sagte ein preussischer Schriftsteller schon vor dreißig Jahren — dann dünken uns diese Polen Trümmer eines uralten großen und lebenswürdigen Volkes zu sein, und vor vielen andern der Selbstständigkeit werth.

Die Zuneigung aber, welche wir für die Polen als Mitglieder unserer Kirche empfinden, und das Schmerzgefühl, welches dieser edelste Zweig der großen Familie der Slaven überall durch seinen Fall erregt, dürfen uns nicht hindern, gerecht und unparteiisch zu sein. Nur von einem höhern, historisch religiösen Standpunkt läßt sich der wahre Grund von Polens Unglück entdecken, und alle Versuche, das tragische Schicksal dieses Landes auf hergebrachte Weise durch bloße Gewaltstreiche, politische Machinationen, Verätherereien und Intriguen zu erklären, berühren eigentlich jene Ursache nicht im mindesten, weil sie sich nur auf die Wirkungen eines schon eingetretenen Verfalles verbreiten. Denn die Erschütterung und der Untergang eines Reiches sind weder das Uebel selbst noch der Grund des Uebels; sie sind nur die Symptome und die Folgen eines schon lange stattgefundenen Krankheitsprozesses, gleichwie die Pestbeule nicht die Pest selber, sondern nur die an der Oberfläche zum Ausbruch gelangende Wirkung eines schon früher da gewesenen inneren Verderbens ist.

Die Theilung und der Fall von Polen wird niemals

durch die Maßregeln der auswärtigen Politik und Gewalt auf eine befriedigende Weise erklärt werden können; dieses Ereigniß ist vielmehr ein Werk der Vorsehung und um so merkwürdiger, je größer dabei die Eifersucht und die Uebereinstimmung war und je stärker zugleich die Gründe waren, welche in dem frühern System des europäischen Gleichgewichtes die Existenz eines unabhängigen Polen als nothwendig erscheinen ließen. Seitdem haben die wiederholten Insurrektionen der Nation und alle Anstrengungen des Heldenmuthes und der Vaterlandsliebe stets nur mit neuer Unterwerfung geendigt, auch wenn sie unter den günstigsten Aussichten begonnen hatten. Die Verbindung und Sympathie mit Frankreich, so hoffnungsvoll und beharrlich unterhalten, täuschte selbst die geringste Erwartung, und Napoleon war in Bezug auf Polen wie mit Blindheit geschlagen. Die Julirevolution, welche Belgien in die Reihe der unabhängigen Staaten rief, hat Polens Loos nur noch mehr verschlimmert und das Land in einen Abgrund von Unglück gestürzt. — Eine so große über ein Volk von der Vorsehung verhängte Strafe setzt eine verhältnißmäßige Schuld voraus, und härter wird eine Nation nicht gestraft, als wenn der Engel der Souveränität sie verläßt. Israel und Aegypten stehen für alle Zeiten als warnende Beispiele da. Dem unglücklichen Polen hat freilich kein Prophet gesucht, sein Ueberwinder ist weder ein Antiochus noch ein Ramyses, und über seine Vergehungen wird durch die Gebete des Landvolkes, welches größtentheils noch aus lebendig Gläubigen besteht, die Barmherzigkeit des Himmels ohne Unterlaß herabgefleht. Desungeachtet muß die unter den höhern und mittlern Ständen eingerissene Gottlosigkeit und Selbstsucht, die seit langer Zeit durch innern Zwiespalt und fremden, vorzüglich französischen Einfluß genährt worden ist, als die erste und tiefste Ursache von Polens Unglück und als Schuld betrachtet werden, in deren Folge selbst nach dem Urtheil der Frommen im Lande jene harten Heimsuchungen über die Nation hereingebrochen sind.

Ohne Zweifel verdanken alle christlichen Völker der Lehre Jesu in sittlicher und politischer Beziehung unendlich viel; die Slaven aber verdanken ihr gewissermaßen noch mehr, weil sie vermöge ihres biegsamen Charakters ohne Christenthum gefährdet sind, leichter als andere Völker entweder in Barbarei oder in einen frivolen Atheismus zu versinken. Deshalb läßt sich behaupten, daß auch in irdischer Beziehung das Heil für die Polen vor allen Dingen in dem lebendigen Christenthum und in dem festen Anschließen an die Kirche zu finden sei. Und deshalb treffen wir auch den wahren Polen nur da an, wo die christliche Gesinnung noch nicht erloschen ist, auf dem Lande, unter den Bürgern kleiner Städte und unter den bejahrten Edelleuten auf den Gütern ihrer Väter, achtbare Menschen, altgestittet, fromm und ehrensüchtig. In den Städten und Schlössern herrscht im Allgemeinen (Ausnahmen giebt es überall) viel Sittenlosigkeit, Leichtsin, Eifersucht, Neid, Verkäuflichkeit, Intrigue, Zank und Hader um Güter der Eitelkeit. Dieses sittliche Verderben, durch Abfall von

Gott und der Religion erzeugt, hat früher schon die Fremdlinge auf den Thron der Jagellonen gerufen, es hat in neuerer Zeit das Glück und die Freiheit des Vaterlandes vernichtet, die Keime des Guten unterdrückt und alle Anstrengungen des Patriotismus vereitelt. — Eine große Buße scheint nothwendig zu sein, und von der Aufrichtigkeit derselben dürfte es abhängen, ob Polens Loos im Rathe Gottes unwiderrüflich entschieden oder noch einer glücklicheren Wendung fähig ist. Uns wenigstens, die wir in den Schicksalen der Völker an ein Walten der göttlichen Vorsicht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit glauben, uns erscheint es nicht zweifelhaft, daß über die polnische Nation nur dann eine neue Morgenröthe aufgehen kann, wenn die am meisten schuldvollen höhern und mittlern Stände sich einer solchen würdig machen, und durch die Rückkehr zur alten Tugend und Religion vor Allem sich selbst restauriren.

Kirchliche Nachrichten.

Graubünden. Unsere katholische Kantonschule gedeiht vortreflich. In den letzten Tagen des Monats August wurden die öffentlichen Prüfungen derselben abgehalten, die zur allgemeinen Zufriedenheit ausfielen. Aus der Rede des Herrn Rektor Probst bei der Gelegenheit der Promotionsfeier entheben wir nur folgende Stelle, nach welcher man auf den Geist der Anstalt schließen kann: „Religion ist der erhabene Mittelpunkt aller Erziehung und Bildung überhaupt, oder die Basis, auf die jede Schule gebaut sein muß, wenn sie ihren hohen Zweck erreichen will. Ohne Religion und Tugend werden Wissenschaften, wie es die Erfahrung zeigt, eher schaden als nützen. Wenn Lord Burleigh, ein berühmter Staatsmann unter der Königin Elisabeth, sagt: Ich traue keinem Menschen, der keine Religion hat“, so möchte ich sagen: Ich traue keiner Schule oder Lehranstalt für die Jugend, in welcher nicht die Religion als der Hauptgegenstand alles Unterrichts angesehen und behandelt wird. Allerdings läßt sich die Göttliche eben so wenig, wie die Philosophie durch Unterricht und Vortrag allein mittheilen; man kann bloß zu ihr anleiten, das Verlangen und die Sehnsucht nach ihr erregen; allein entwickeln muß sie sich durch eine höhere göttliche Kraft. — Es war, ist und bleibt also die erste und vorzüglichste Aufgabe, die wir uns zu lösen vorgenommen haben, mit der Hülfe Gottes in unsere Schule den wahren christ-katholischen Geist zu pflanzen und zu befördern. Wir trachten nach Einsicht und Kräften unsere Zöglinge vor Allem auf das Höhere und Unvergängliche, auf das Heilige und Göttliche hinzulenken, ihr moralisches Gefühl zu entwickeln, zu bilden und zu stärken, und ihnen wahre Liebe und Ehrfurcht für unsere heilige Religion einzusößen, damit der Geist unserer Schule wahrhaft ein religiöser werde, der frei ist von blindem totem Mechanismus, frei von bloß kalten religiösen Begriffen, frei von fanatischem Eifer, aber durchdrungen von warmer und thätiger Gottes- und Menschenliebe.“

Zürich. Hier werden namhafte Erweiterungen am Spital vorgenommen, und auf die Erbauung eines neuen Krankenhauses sollen bei 300,000 Gl. verwendet werden. Man sprach auch viel von der Einführung der barmherzigen Schwestern, wie solche gegenwärtig den Spital in Luzern besorgen. Die Verwaltung würde sich nicht sehr dagegen sträuben, denn sie ist überzeugt, daß nur durch solche die Krankenpflege den möglichsten Grad der Vollkommenheit erhält.

Auch die Erziehung kleiner Mädchen und heranreifender Töchter dürfte am besten einer Korporation anvertraut werden. Denn unsere angestellten Lehrerinnen haben erklärlicher Weise weder den esprit du corps, noch in der Regel (wir geben Ausnahmen zu) das con amore, welches ein so schwerer Beruf erfordert. Nur ein religiös beseeltes und von allen andern Sorgen befreites Institut, wie es die alte Kirche an den Frauen der Visitation, an den Ursulinerinnen u. a. m. hat, könnten Namhaftes für die Erziehung leisten.

Um solche Institute bei uns einzuführen, müssen vorher die großen Vorurtheile beseitigt werden, welche der größte Theil des Publikums noch gegen die katholische Kirche hegt. Indessen tragen die Predigten des katholischen Hrn. Pfarrers Kälin wenig dazu bei. Hr. Pfarrer Kälin wird mit uns jedenfalls einverstanden sein, daß das Polemisiren sich für ihn in seiner Stellung so wenig schickt, als ein triste milieu. Er predige einfach, gründlich und und klar den orthodoxen römisch-katholischen Glauben, ohne Abschweifung; dann — und nur dann — erbaut und stärkt er sein katholisches Volk — und wer unter den etwa gegenwärtigen Protestanten Ohren hat zu hören, der wird um so eher hören, und zu Herzen nehmen, was der Geist Gottes alsdann durch seinen Mund spricht. Durch ein solches Wirken würde er (wir wünschen es aufrichtig!) mit Gottes Hülfe glücklich die Aufgabe lösen, welche die Kirche dem katholischen Pfarrer in Zürich bei seiner Sendung gab: aufzubauen den innern geistigen Tempel der ihm anvertrauten Seelen zugleich mit dem äußern materiellen Tempel, dessen seine Gemeinde so sehr bedarf!

St. Gallen. Herr Pfarrer Keller in Johns wyl ist zum bischöflichen Kommissarius, Hr. Nep. Zürcher, zweiter Pfarrer in St. Gallen, zum Dekan des Kapitels St. Gallen und Rorschach, Hr. Pfarrer Hardegger in Kirchberg zum Dekan des Kapitels Alt-Toggenburg, Hr. Pfarrer Meier in Wildhaus zum Dekan von Ober-Toggenburg, Hr. Franz Weidmann, Kapitular des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen, zum Bibliothekar daselbst ernannt worden.

Oesterreich. Am 21. August hat der Erzbischof und Primas von Galizien zu Lemberg den Vätern der Gesellschaft Jesu ihre schöne ehemalige Ordenskirche auf das feierlichste wieder übergeben.

Frankreich. Der Kourrier von Lyon, ein liberales Blatt, berichtet als ein schönes Beispiel der Aufopferung, daß ein kath. Geistlicher daselbst kein Bedenken getragen,

der Frau Burdin, welche an der Wasserscheu tödtlich krank lag, im Todeskampfe beizustehen. Als sie ruhig zu liegen schien, biß sie ihn plötzlich in einem Fieberanfall in den kleinen Finger. Durch schnelle Hülfe glaubt man ihn von der Gefahr gerettet zu haben.

— Auf das leztthin gemeldete Rundschreiben des Ministers des Unterrichts an die Bischöfe, wie man den s. g. kleinen Seminarien aufhelfen könnte, haben die Bischöfe namentlich in den Punkten einstimmig geantwortet, daß die Bischöfe allein über die Fähigkeit und das Betragen der Lehrer zu urtheilen haben, und daß ihnen allein die Aufsicht über die Studien, Sitten und Disziplin überlassen werde. Inzwischen, da die Anstalten, die unter der Leitung der Regierung stehen, kein Zutrauen genießen, blühen die zahlreichen Privatanstalten, welche unter der Leitung würdiger Geistlichen stehen.

Belgien. Die W. Jesuiten haben erst vor Kurzem in Brüssel ein Kollegium gegründet, von dessen gutem Gedeihen man auch hier erfreut ist. Bei der Preisebetheiligung hatte der apostolische Nuntius Gizzi den Vorsitz.

Amerika. Der Hr. Kanonikus Dr. Käß in Straßburg, der sich der amerikanischen Missionen so thätig annimmt und durch dessen Vermittlung nicht bloß Unterstützungen an Geld und Büchern, sondern auch mehrere wackere Priester den Katholiken in Nordamerika zuzugingen, ist vom hochw. Hrn. Bischof von New-York zu dessen Generalvikar ernannt worden.

Spanien. Ein Religiose hat sich leztlich von Manresa (in Katalonien) nach Frankreich geflüchtet, nur um sein Leben zu retten; er ist bereits 70 Jahre alt, und nennt sieben Geistliche, welche ganz neulich zwischen Manresa und Cordonna bei Matamiengo gemeuchelt worden sind. Die Getödteten waren theils Pfarrer, theils Vikare.

Cholera. Die Cholera wüthet wieder in einem bedeutenden Theile von Oesterreich und in Ancona, wo die päpstliche Regierung möglichst gute Anstalten trifft. Der Erzbischof von Paris hat, wie er sagt, aus Dankbarkeit für die in gleicher Noth vom päpstlichen Stuhle erhaltene geistliche Hülfe, in einem schönen Rundschreiben seine Gläubigen zum Gebet aufgefordert, daß Gott die päpstlichen Staaten mit dieser Krankheit verschonen möge. In der Schweiz sind die Cholera-Kommissäre angewiesen, durch die Geistlichkeit das Volk zu muthigem und willigem Ausharren der „Kalamität“ (Noth) zu ermuntern und ja nicht die Cholera als „ein Strafmittel und eine Zuchtruthe Gottes“ verkünden zu lassen, damit nicht schädliche Niedergeschlagenheit verbreitet werde! *) Dagegen hat das Ministerium in Baiern, wo sie sich auch schon gezeigt, verordnet, daß alle Sperren aufgehoben seien, daß man die Sache nicht verheimlichen, und hergebrachte oder außerordentliche Gottesdienste, wenn sie gewünscht werden, in keiner Weise hindern soll.

*) Hoffentlich werden die Pfarrer besser wissen, was ihres Amtes ist und was sie zu predigen haben, als diese Instruktion es weiß.
Basl. B. B.

(Hiezu eine Beilage.)

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüder Naber in Luzern ist erschienen, an die resp. Subskribenten versandt, und durch Karl Kollmann in Augsburg und alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen folgendes interessante und zeitgemäße Werk:

Liturgia sacra,

oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, nachgewiesen aus den heil. Büchern, aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Kodizen, von Joseph Marzohl, Pfarrer am Bürgerospitale zum heiligen Geist in Luzern, und Joseph Schneller, Registrator des städtischen Archivs daselbst, Mitglied der schweizerischen und Ehrenmitglied der bündnerisch-geschichtsforschenden Gesellschaften. Mit Genehmigung und nachdrucksvollster Empfehlung des hochwürd. Herrn Bischofs von Basel. Zweiter Band. (Zweite Hälfte.) Gr. 8. 1836. S. 312. In Umschl. br. 2 Fl. 12 Kr.

Die zweite Hälfte des zweiten Theiles der Liturgia sacra, von welcher früher in diesen Blättern (Jahrg. 1834 No. 33 und 34, Jahrg. 1835 No. 29) Meldung geschah, enthält die Abhandlungen über die heil. Eucharistie als Opfer der heil. Messe und über die Ausspendung des heil. Altarsakramentes. Die Leser der frühern Hefte wissen, mit welchem Fleiße und in welchem Geiste die Verfasser ihr angefangenes großartiges Werk fortzusetzen pflegen, und sie werden auch in diesem vorliegenden Theile finden, daß die allerdings schwierige Arbeit sie nicht nur nicht ermüdet, sondern ihre kritische Umsicht vermehrt und ihren Darstellungen einen neuen Schwung verliehen habe. Der Inhalt dieses ganzen Heftes muß Priester und Laien vorzüglich interessieren sowohl wegen den heiligsten Gegenständen, welche darin vorkommen, als der Art und Weise wegen, wie sie den Verirrungen der Zeit gegenüber ins Licht gestellt und gegen gewöhnliche Einwendungen und Anfeindungen in Schutz genommen werden. Die ganze Arbeit ist eine Apologetik einer der wichtigsten und vielseitig bestrittenen Lehren in der katholischen Kirche. Vorerst machen die Verfasser auf das unveränderliche Wesen und die Bestimmung des heil. Messopfers aufmerksam, um von der wahren Idee der Hauptsache aus die beim Opfer der Messe üblichen Zeremonien, die geheimnißvollen Segnungen, Lichter, Räucherungen, Kleider u. s. f. in ihrer hohen Bedeutung und Zweckmäßigkeit darzustellen und zu zeigen, wie sie, laut apostolischer Lehre und Ueberlieferung, bestimmt und wohl geeignet seien, sowohl auf die Größe und Heiligkeit des heil. Opfers das Nachdenken hinzuleiten, als die Gemüther der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religiosität und Frömmigkeit, in der Betrachtung der erhabensten Gegenstände festzuhalten. Im nämlichen Sinne und Geiste werden auch die verschiedenen Ritus der heiligen Messe, die in sie verwobenen und nach dem römischen Missale treu übersehten Gebete, die Bruchstücke aus den Evangelien und Episteln, die Fürbitte für Lebendige und Abgestorbene behandelt und stets nachgewiesen, in welcher sinnreicher Beziehung zum großen Opfer am

Kreuze sie stehen und wie geeignet selbe seien, zur Mitopferung die Gläubigen einzuladen und zu ermuntern, zum Genuße des heiligen Abendmahles vorzubereiten, und überhaupt die zu dieser allerheiligsten Handlung erforderliche Andacht zu erwecken, zu beleben und zu offenbaren.

Die Verfasser gehen vorerst, an der Hand der Geschichte, auf den Ursprung aller Zeremonien und Gebräuche beim Opfer der heiligen Messe zurück, verfolgen dann ihre zeitlichen und örtlichen Veränderungen und heben die Gründe der letztern hervor, niemals unterlassend, auf die hohe Bedeutung der verschiedenen Ritus, auf ihre Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, belehrend für das christliche Volk, hinzuweisen. Wie zur Behandlung der zwei ersten Punkte eine nicht gewöhnlich historische Umsicht und Kritik erfordert wird, setzt die Behandlung des dritten Punktes gründliche und klare theologische Kenntnisse voraus, um den mannigfaltigen Einwüfen, welche gegen das Opfer der heiligen Messe und die dabei vorkommenden Symbole erhoben werden, mit erforderlichem Nachdrucke zu begegnen, und den Glauben und die Andacht ächt katholischer Christen gegen die Wisseleien und frechen Behauptungen des Unglaubens und der Frivolität unserer Zeit in kräftigen und siegreichen Schutz zu nehmen.

Die ganze Darstellung beruht, nebst den heiligen Büchern, auf den ältesten und unverwerflichsten Zeugnissen und Dokumenten der lateinischen und griechischen Kirche, auf den liturgischen Schriften der alten christlichen Völker, wie z. B. der Römer, Deutschen, Gallier, Engländer, Ambrosianer, Spanier und Malabarier u. s. w., und auf vielen seltenen Handschriften und Missalien des Mittelalters.

Nachdem die Verfasser im vierten Abschnitte die Vormesse, die stille Messe (Kanon) und den Schluß der Messe auf die angegebene Weise behandelt haben, fassen sie in kurzer Uebersicht das Ganze des hohen Opfers zusammen und schließen S. 432 mit den Worten:

„Groß, erhaben und sinnvoll ist nun die Zeremonienreihe der heil. Messe. — Jetzt erst wird uns klar, was das Konzilium von Trient von dem heil. Opfer schreibt: „daß die Messe viel Belehrung für das gläubige Volk enthalte“ (Sess. 22 de S. M. cap. 8). Will nun dieses nicht so viel sagen, das Opfer der heil. Messe sei nicht nur an sich ein großes Geheimniß, sondern sei nebstdem ein Schatz von Lehren, welche dem gläubigen Volke zu wissen nothwendig sind, und durch dasselbe immerdar in Erinnerung gebracht werden? In der That, man erwäge nur, wem der Priester opfert; — was, in wessen Namen, und wozu er opfert: so wird man sich davon überzeugen. Der Priester opfert Gott, dem allerhöchsten Wesen; er erkennt sonach schon damit den Glaubenssatz von dessen höchster Majestät über alles Erschaffene. Der Priester opfert Gott seinen Sohn Jesus Christus und erneuert damit das Opfer Jesus, das der Gottmensch am Kreuze dargebracht hat; er erneuert damit immerdar den Erlösungsakt des göttlichen Sohnes. Der Priester betet während dem Opfer zum heil. Geist, dem Geist der Wahrheit, und bekennet so das heil. Geheimniß der göttlichen Dreieinigkeit. Der Priester opfert im Namen der Kirche, deren Diener er ist, opfert im Andenken an die Heiligen für die Lebenden und Verstorbenen, und bekennet also damit die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen; er übt auch so, den Gläubigen zum Vorbilde, nicht nur das Gebot der allgemeinen Liebe, sondern er dehnt seine Hülfe über das Grab hinaus, und seinen Mitmenschen auf Erden ertheilt er die Gnade der Bekehrung, wenn sie Sünder, und die Gnade der Beharrlichkeit, wenn sie Gerechte sind; er bekennet und lehrt so

gleichsam die große Lehre von der Gnade, ihrer Nothwendigkeit beim Unvermögen der Menschen u. s. w.

Und betrachten wir unser hochheil. Opfer erst noch seinen einzelnen Theilen nach, so sind es gewiß wenige Glaubens- und Sittenlehren, die nicht irgendwo erwähnt werden. In welchem Lichte erscheint nicht in der Vormesse der große und heilige Gott mit seinen unendlichen Eigenschaften beim Staffelgebet, beim Gloria, bei der Opferung und den Kollekten? welche Eigenschaften wahrhaftig jeden Gläubigen nothwendig zur Demuth und Hingabe, zum Glauben und Gebet anmahnen. Wie offenbart sich Christus nicht in dem Theile, welchen man die stille, eigentliche Messe nennt, als Erfüller der heil. Typen der Vorwelt: Abels, Abrahams, Melchisedechs, als Oberhaupt der Kirche, sowohl jener, die oben ist, als der, welche noch mit uns pilgert, und der, welche dort büßt; als Seligmacher, als Versöhner, als der einzige Mittler? — und fordert sonach unferseits schuldige Anbetung und Liebe. Und das Wenige, was die Postkommunion und der Schluß der heil. Messe enthält, wie viele große Wahrheiten bringt es uns nicht in Erinnerung? von der Vereinigung mit Christus, von der heil. Furcht, daß ja keine Sündenmacel in uns zurückbleibe; von der Gottheit und Menschwerdung des Herrn, seiner Freundlichkeit und Liebe, indem er aus und in dem Priester das Volk segnet; und wie dringend ladet es uns alle ein, Gott zu danken ohne Ablass, und ihm zu dienen immerdar?!

Auf gleiche Weise werden im fünften Abschnitte alle Zeremonien bei Auspendung der heil. Eucharistie in der katholischen Kirche in Betrachtung gezogen, ihr apostolischer Ursprung, ihre sinnige Deutung und hohe Bestimmung hervorgehoben. Das Resultat der allseitigen und vollständigen Darstellung und Beleuchtung der alten Kommunion des Klerus und der Laien wird am Schluß S. 463 kurz in folgenden Worten zusammengefaßt:

„So viel nun über das Liturgische der Eucharistie älterer und neuerer Zeit in der katholischen Kirche. Wohl geschahen hierin viele Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte; jedoch stets dem Glaubenssätze der katholischen Kirche in Betreff des heil. Altarsakramentes unbeschadet; „denn betrachten wir — so schreibt so wahr als schön J. Dollinger — betrachten wir diese Veränderungen nur näher, und verglichen mit der frühern Sitte, so wird man sich leicht überzeugen, daß es keine Verunstaltung des Dogma war, welche dieselben herbeiführte. Je nachdem diese oder jene Geistesrichtung vorherrscht, je nachdem diese oder jene Beziehung des Dogma vorzugsweise im Kultus äußerlich dargestellt werden soll, auf diesen oder jenen Umstand mehr Gewicht gelegt wird, werden auch die Gebräuche verändert und modificirt. So ist es z. B. unserm Glauben angemessen, den Leib Christi zuweilen auszusetzen, und in feierlichem Umgange dem Volke zu zeigen, um es zur Anbetung aufzufordern; — aber es ist nicht minder angemessen, ihn nicht öffentlich zu zeigen, um die Menschen in größerer Ehrfurcht gegen dieses Mysterium zu erhalten, und um anzudeuten, daß der Hauptzweck des Sakramentes die geistige Nahrung der würdig Empfangenden ist. Es ist schicklich, den Laien die Berührung der Eucharistie nicht zu erlauben, um ihnen die tiefste Ehrfurcht vor derselben einzufößen; — aber es war schicklich, ihnen ehemals diese Berührung und selbst das Mitnachaufnehmen zu gestatten, weil die Eucharistie ein Geschenk Gottes ist, und weil, wie ein Konzilium sagt, die Hand des Menschen, des göttlichen Ebenbildes, unendlich edler ist, als die kostbarsten Gefäße. Es ist schicklich, knieend das Sakrament zu empfangen, um die Gesinnung der Demuth und Selbsterniedrigung, mit welcher man vor der Majestät des Gottes-

Sohnes erscheinen soll, auszudrücken; — aber es ist auch schicklich, aufrechtstehend zu kommunizieren, und durch diese Stellung die Auf-erhebung Christi anzudeuten, der seinen auferstandenen Leib nur auferstandenen Seelen geben will. Es ist schicklich, das Abendmahl nur unter Einer Gestalt auszutheilen, um die Nachteile, welche der Gebrauch des Kelches mit sich führt, zu vermeiden; — aber es ist auch schicklich, beide Gestalten zu reichen, um durch das Bild der Trennung des Leibes und Blutes lebhafter an den Tod Jesu zu erinnern“ u. s. w. Offenbar ist immerwährend in der Kirche diese Gewalt da gewesen, daß sie in Auspendung der Sakramente, unter Unverletzlichkeit der Wesenheit derselben, dasjenige verordnen oder umändern konnte, was sie zum Wohl der Empfangenden, oder zur Verehrung der Sakramente selbst, nach der Verschiedenheit der Dinge, der Zeiten und der Orte für erspriesslicher erachtete (Conc. Trid. Sess. 21, cap. 2).“

Der sechste Abschnitt begreift die auf die Eucharistie in der katholischen Kirche bezüglichen Gegenstände, und stellt den Ursprung und die Bedeutung, den Sinn und Geist der Messstiftungen und Messstipendien in der ältern und neuern Zeit; der Applikationen und Intentionen beim Opfer der heil. Messe, wie der dabei üblichen Opfergaben in's hellste Licht. —

Der zweiten Hälfte des zweiten Bandes ist ein sehr merkwürdiges, bisher unbekanntes lateinisches Kalendarium des 13. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Engelberg, und ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß der Gegenstände beigelegt, welche den Inhalt des nun vollendeten zweiten Bandes der Liturgie ausmachen.

Möge dieses in mehrfacher Hinsicht vortreffliche Werk vielseitigen Anklang finden, und hiedurch die rastlosen Verfasser zur Fortsetzung und Vollendung ihrer übernommenen so nützlichen als mühevollen Arbeit ermuntert werden.

Wenn die Herausgeber Musse finden sollten, ihre Betrachtungen über das heil. Mesopfer, getrennt von allem bloß für die Gelehrten dienlichen Apparate, für das christliche Volk in einem zweckmäßigen Auszuge und Formate besonders abdrucken zu lassen, so würden sie zur Belehrung und Erbauung desselben einen schönen Beitrag darbringen.

Bei Gebrüdern Näber sind neu angekommen und zu haben:
AUGUSTINI THEINERI disquisitiones chriticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu sylloges gallandianae dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio. 4. maj. Romae 1836. br. 13 Fr.

Der Beichtvater, oder gründliche und vollständige Anleitung für Seelsorger in allen Verhältnissen und Beziehungen ihres Seelsorger-Amtes. Von dem heiligen Alphons von Liguori, Bischof von St. Agatha der Gothen und Stifter der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Aus dem Lateinischen übersezt und mit passenden und erläuternden Anmerkungen und einer Zugabe versehen. Mit mehrern hohen Approbationen. gr. 8. 1836. br. 27 Bzß.

Druckfehler.

In No. 39, S. 623, 3. 18 lies Nock statt Stock.

3. 36 lies Viale-Prela statt Viala de Prela.

3. 44 lies Tirabassi statt Tirabossi.